

Dringender Appell an die Landesregierung in Rheinland-Pfalz

Jugendarbeit unter den aktuellen Bedingungen ermöglichen und Strategien für einen Wiedereinstieg in Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz entwickeln!

Gemeinsame Stellungnahme des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz, der Sportjugend Rheinland und der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg

Die Corona-Pandemie und die Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit haben das gesellschaftliche und das private Leben aller Menschen stark verändert – dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wurden mit dem Erlass der Landesregierung vom 16.03. vollständig heruntergefahren. Wenn nun über eine Wiederöffnung gesellschaftlicher Bereiche entschieden wird, müssen viele Aspekte abgewogen werden, um zu einer guten Lösung für alle zu kommen. Dabei gilt es, wirtschaftliche Interessen ebenso zu berücksichtigen wie die von Eltern, älteren Menschen und auch die spezifischen Belange junger Menschen.

Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte und sie haben eigene Bedürfnisse. Für die Entwicklung der Persönlichkeit und für ein gesundes Aufwachsen ist mehr als ein Kinderzimmer- und Jugendzimmer (wenn vorhanden) und der Kontakt zu den Eltern nötig und es bedarf mehr als ein paar Stunden Schulunterricht: Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen, Freiräume und „Freizeit von den Eltern“ sind wichtige Bausteine positiver Bedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft.

Leider spielt in der aktuellen öffentlichen Diskussion um die Auswirkungen des Lockdowns auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche die Situation von Kindern und Jugendlichen keine wahrnehmbare Rolle, obwohl auch sie massiv von den Einschränkungen betroffen sind. Auch im aktuellen Beschluss des rheinland-pfälzischen Minister*innenrat vom gestrigen Tag (13.05.2020) findet sich keine Aussage zur Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Angebote. Kinder und Jugendliche werden allenfalls unter dem Fokus des Betreuungsbedarfes (Kita-Öffnung für Kinder systemrelevanter Eltern) oder der schulischen Bildung thematisiert, wobei hier in erster Linie der Aspekt der Qualifizierung (Prüfungs- und Übergangsjahrgänge) eine Rolle spielt.

Sicher ist die Qualifizierung eine der drei Kernherausforderungen des Jugendalters - und sie entscheidet über weitere Lebenswege. Dennoch sind altersgemäße Entwicklungsaufgaben der Verselbstständigung und Selbstpositionierung nicht zu vernachlässigen.

Wenn jungen Menschen nun für längere Zeit diese Möglichkeiten genommen werden, hat dies langfristige negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung mit entsprechenden negativen gesellschaftlichen Langzeitwirkungen. Zudem ist zu befürchten, dass in den letzten Wochen die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stark gestiegen ist und die Betroffenen wegen der fehlenden Kontaktmöglichkeiten zu Lehrkräften, Erzieher*innen, Freund*innen und Jugendleiter*innen seltener die Möglichkeit hatten, sich anderen anzuvertrauen. In der Diskussion um die Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dürfen auch solche kinder- und jugendrechtlichen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden.

Die starke Fokussierung auf digitale Medien, die aktuell als Bildungs- und Kommunikationsmedien in den Vordergrund rücken, als auch die Verlagerung großer Teile des Schulunterrichtes in den familiären

privaten Bereich verstärken zudem die vorhandenen sozialen Ungleichheiten, die bereits in Vor-Corona-Zeiten bestanden, nun aber noch deutlicher zu Tage treten. Gerade junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien haben unter den Bedingungen häuslicher Enge, fehlender digitaler Infrastruktur und evtl. finanziell in Not geratener Eltern deutlich weniger Chancen, aus der Krise unbeschadet hervorzugehen.

Kinder- und Jugendarbeit spielt eine wichtige Rolle für die soziale Integration, die politische und gesellschaftliche Partizipation junger Menschen als auch für ihre Austausch-, Mitwirkungs- und Artikulationsmöglichkeiten - auch und vor allem über persönliche Kontakte. Gerade in solch belastenden Zeiten ist die Schaffung dieser Möglichkeiten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu geben, in welcher Form sie ihren Bedürfnissen nach sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen, Vergemeinschaftung und der Wahrnehmung von Bildungs- und Freizeitangeboten - auch außerhalb von Schule - nachgehen können.

Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

Die Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz ist - wie auch in den anderen Bundesländern - geprägt von der Arbeit der Jugendverbände, den Angeboten der weiteren freien Träger der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sowie der kommunalen Jugendarbeit der Jugendpflegen. Alle Träger sind von den Entscheidungen in Bezug auf die Coronakrise gleichermaßen betroffen. Deshalb wenden sich der Landesjugendring, Vertreter*innen der Sportjugend sowie der kommunalen Jugendarbeit mit dieser Stellungnahme gemeinsam an die politisch Verantwortlichen in unserem Bundesland.

Seit der Entscheidung zum Lockdown zur Verringerung der Ausbreitung der Corona-Pandemie finden seit Mitte März keine physischen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mehr statt. In kürzester Zeit haben viele Träger der Kinder- und Jugendarbeit auch in Rheinland-Pfalz mit vielfältigen kreativen digitalen Angeboten reagiert. Die Angebote werden sehr gut angenommen, ersetzen aber nicht den direkten persönlichen Kontakt, denn Jugendarbeit ist im Wesentlichen durch Beziehungsarbeit geprägt. Zumal viele Kinder und Jugendliche nicht über einen regelmäßigen bzw. selbstbestimmten Zugang zur digitalen Technik verfügen. Das gilt besonders für Kinder und für Jugendliche aus finanziell benachteiligten Milieus. Die Landesregierung hat mit ihrem Förderprogramm zur digitalen Ausstattung – auch der Jugendarbeit – auf diese Herausforderung dankenswerter in schneller und flexibler Weise bereits reagiert.

Herausforderungen für Jugendarbeit unter anderen Vorzeichen

Kinder- und Jugendarbeit lebt von den Beziehungen zwischen den Teilnehmenden, Gruppenmitgliedern und Jugendleiter*innen bzw. Mitarbeiter*innen, sie lebt von Kommunikation und Interaktion, vom Austausch und gemeinsamen Aktivitäten, aber auch von Unbeschwertheit und Sorgenfreiheit. Kinder- und Jugendarbeit lebt davon, dass sich junge Menschen aufgrund gemeinsamer Interessen treffen, gemeinsam ihren Hobbies nachgehen, unabhängig davon, welche Schulklasse sie besuchen, aus welchem Ortsteil sie kommen oder wie wohlhabend die Familie ist. All das findet seit Monaten nicht mehr statt!

Die Träger der Jugendarbeit sind sich bewusst, dass ihre Arbeit sich noch eine lange Zeit anders als gewohnt gestalten wird. Aber je länger die Schließung von Einrichtungen und das Verbot von Gruppenstunden, Treffen, Freizeit- und Bildungsangeboten der Jugendarbeit andauern, umso größer ist die

Gefahr, dass Gruppen zerbrechen, Jugendzentren um ganz neue Besucher*innen werben müssen und sich Jugendleiter*innen andere Schwerpunkte in ihrer Freizeitbeschäftigung suchen und ihr Engagement beenden.

In Kürze stehen die Sommerferien an - und damit stehen alle Jugendverbände, kommunalen Jugendpflegen, Initiativen und Vereine vor Ort vor der Frage, ob und wie sie in diesem Jahr Ferienangebote - die von den jungen Menschen dringend als unverzweckte, selbstbestimmte Freiräume gebraucht werden - durchführen können. Fast alle Träger haben bereits ihre großen Maßnahmen wie Zeltlager, Feriencamps und Freizeiten im Ausland abgesagt und stellen aktuell Überlegungen an, wie Ferienangebote vor Ort unter Einhaltung der bestehenden Schutzbedingungen durchführbar wären. Wie dringend diese Angebote herbeigesehnt werden, machen junge Menschen im digitalen Austausch deutlich, dabei immer mit Blick auf die Verantwortung, eine Verbreitung des Virus zu verhindern.

Je länger allerdings die Einschränkungen für die Kinder- und Jugendarbeit andauern, desto schwieriger wird das - möglicher Weise rasch benötigte - Hochfahren von Angeboten. Die Träger müssen jetzt entscheiden, bis zu welchem Zeitpunkt sie Veranstaltungen, Projekte, Seminare und Ferienfreizeiten absagen. Sie stornieren jetzt ggf. Jugendherbergen und Bildungsstätten für Zeiträume, in denen diese Angebote evtl. wieder möglich sein werden. Dies spielt aber für die Frage von Stornokosten eine entscheidende Rolle.

Jugendleiter*innen und Träger diskutieren gleichermaßen, ob es sinnvoll ist, jetzt noch Energie und (ehrenamtliches) Engagement in die Planung von Sommerfreizeiten zu stecken, ob es sich lohnt, über alternative Hygienekonzepte nachzudenken oder ob es besser wäre, diese Maßnahmen nun gleich abzusagen, da teilweise auch die Eltern ihre Kinder bereits von Maßnahmen abmelden.

Die Träger brauchen daher schnellstmöglich eine klare Perspektive zum Umgang mit möglichen Angeboten in den Sommerferien, um Kindern und Jugendlichen die Chancen auf jugendgerechte - und in diesen schwierigen Zeiten umso wichtigere - Freizeit- und Bildungsangebote zu ermöglichen. Insbesondere brauchen die Träger klare Perspektiven, um möglichen - zum Teil erheblichen - Storno- und Ausfallkosten zu entgehen. Für die Fälle, in denen Stornokosten nicht zu umgehen sind, hat die Landesregierung bereits reagiert und den Trägern eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, um die finanziellen Schäden abzuschwächen. Dies ist sehr zu begrüßen. Dies entbindet die Träger jedoch nicht aus der Verantwortung, die finanziellen Schäden so gering wie möglich zu halten. Erreichbar ist dies allerdings nur durch eine Planbarkeit der Angebote.

Strategien für einen Wiedereinstieg

Eine Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit unter den Vorzeichen von Kontaktbeschränkungen, Abstandsgeboten und strengen Hygieneregeln umzusetzen, wird eine große Herausforderung für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen darstellen. Aber die Mehrzahl der Träger ist sehr daran interessiert, wieder Angebote zu machen, die auch - neben den bereits erprobten als auch geplanten digitalen Angeboten - ein reales Zusammentreffen ermöglichen. **In vielen Bundesländern wurden bereits Erlasse und Richtlinien veröffentlicht, die - neben vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen - auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit schrittweise wieder durchführbar machen.**

Wir plädieren daher dringend dafür, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen bei der Lockerung der Beschränkungen zu berücksichtigen, wie es aktuell in anderen gesellschaftlichen Bereichen geschieht. Dazu bedarf es selbstverständlich geeigneter Kriterien und Hygienekonzepte, einer kontinuierlichen Beobachtung der Situation und eines gemeinsamen Vorgehens des Landes, der

Kommunen und der Träger der Jugendarbeit. Unter geeigneten Rahmenbedingungen sind auch spezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit möglich. Der Erlass der Landesregierung vom 16.03.2020, der aktuell ein generelles Verbot vorsieht, sollte dringend entsprechend verändert werden.

Dabei sollten an die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit vergleichbare Maßstäbe angelegt werden, wie sie an andere gesellschaftliche Bereiche angelegt werden. Da die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sehr heterogen sind, wäre es sinnvoll, für wesentliche Bereiche der Jugendarbeit Regelungen zu definieren und daneben eine individuelle Beratung und Prüfung für die geplanten Angebote und deren Hygienekonzepte durch die örtlichen Jugend- und Gesundheitsämter zu ermöglichen.

Die Grundlage für die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit bilden auch weiterhin die Ausführungen der §§ 11 und 12 des SGB VIII. Die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind eine Grundvoraussetzung für eine Wiederöffnung. Die Aufklärung über und die Umsetzung von Vorschriften, wie auch das Einhalten anderer Vorschriften, gehört zum pädagogischen Grundverständnis der Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger sollen freiwillig entscheiden, ob und welche Angebote sie unter den geltenden Regelungen machen. Angebote sollten nur für junge Menschen und nur von Mitarbeiter*innen angeboten werden, die nicht zur Risikogruppe gehören. Die Mitwirkung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen beruht ebenfalls auf Freiwilligkeit.

Konkret könnten Regelungen getroffen werden, dass (jeweils unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln) beispielsweise

- Außenanlagen von Jugendzentren, Jugendtreffs und Vereinsheimen sowie Skateranlagen etc. in dem Maße genutzt werden können, wie auch Spielplätze geöffnet werden,
- Gruppenbezogene Angebote und der offene Betrieb in Jugendzentren etc. für Kleingruppen wieder unter ähnlichen Rahmenbedingungen stattfinden können wie Angebote von Sportvereinen oder der Schulunterricht,
- Beratungsangebote und Geschäftsstellen analog zu den Regelungen für Büros und Geschäfte geöffnet werden können,
- Maßnahmen mit Übernachtungen (Seminare, Freizeiten) dann wieder stattfinden können, wenn auch touristische Reisen gestattet sind.

Zur Umsetzung der schrittweisen Öffnung sollten von den zuständigen Behörden und Fachorganisationen (MFFJIV, Landesjugendamt, Landesjugendring) Kriterien und Konzepte für die unterschiedlichen Angebots- und Einrichtungsformen entwickelt sowie die jeweiligen behördlichen Genehmigungsverfahren geklärt und beschrieben werden.

Wir bitten die rheinland-pfälzische Landesregierung, die vorgestellten Möglichkeiten für die Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit umgehend zu prüfen und appellieren dringend, schnellstmöglich Entscheidungen zu treffen, die den Trägern der Jugendarbeit eine klare Perspektive, Orientierung und Planungssicherheit für die kommende Sommersaison ermöglichen und Kommunen und Landkreise in die Lage versetzen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach Prüfung der festgelegten Kriterien wieder durchführbar zu machen.